



Unterrichtung 20/298

der Landesregierung

Ergebnisprotokoll der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22.-24. Oktober 2025

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Europaausschuss, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss, Finanzausschuss.

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

 November 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22.-24. Oktober 2025 in Mainz.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

Endgültiges Ergebnisprotokoll der Jahres-MPK vom 22. - 24. Oktober 2025

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz**

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

- | | |
|---------------|---|
| TOP 1 | Bund-Länder-AG Veranlassungskonnexität |
| TOP 2 | Bund-Länder-AG Staatsmodernisierung |
| TOP 3 | Weiterentwicklung des Sozialstaats |
| TOP 4 | Investitionen für Länder und Kommunen aus dem
Sondervermögen für Infrastruktur und zur Erreichung der
Klimaneutralität |
| TOP 5 | Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der
Automobil- und Zulieferindustrie in Deutschland |
| TOP 6 | Treibhausgasminderungs-Quote im Schiffsverkehr |
| TOP 7 | Finanzplatz Deutschland stärken – Direkte Aufsicht der
Länder über die Börsen erhalten |
| TOP 8 | Rechtssicheres Bestandsmanagement des Wolfes |
| TOP 9 | Schutz kritischer Infrastrukturen in Bund, Ländern und
Kommunen |
| TOP 10 | Stärkung der heimischen Sicherheits- und
Verteidigungsindustrie |
| TOP 11 | Weiterentwicklung und umfassende Stärkung der Strukturen
der Zivilen Verteidigung |
| TOP 12 | Gewährleistung einer gleichmäßigen Verteilung Geflüchteter
auf die Länder |
| TOP 13 | Sicherheitspaket für Deutschland |
| TOP 14 | Chancen bei der Umsetzung der Europäischen
Gebäuderichtlinie nutzen |
| TOP 15 | Außenhandelsbeziehungen mit Zukunft |
| TOP 16 | Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen |

TOP 17	Pflichtversicherung für Elementarschäden
TOP 18	Haushalts- und Kohäsionspolitik der EU nach 2027
TOP 19	Sicherung des Luftverkehrsstandortes Deutschland
TOP 20	Verschiedenes
TOP 20.1	Nationales Begleitgremium
TOP 20.2	Sonstiges

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz**

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Bund-Länder-AG Veranlassungskonnexität

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz**

Ergebnisprotokoll

TOP 2 Bund-Länder-AG Staatsmodernisierung

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz**

Ergebnisprotokoll

TOP 3 Weiterentwicklung des Sozialstaats

Das Thema wurde erörtert.

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz
--

Ergebnisprotokoll

TOP 4 Investitionen für Länder und Kommunen aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Errichtung des Sondervermögens in Artikel 143h des Grundgesetzes im Umfang von 500 Mrd. Euro für Bund, Länder und Kommunen als Grundlage zeitnaher Investitionen in ihre Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität. Sie betonen, dass Investitionen in eine leistungsfähige Infrastruktur und die Modernisierung öffentlicher Verwaltungsleistungen die Basis einer prosperierenden deutschen Volkswirtschaft sind. Voraussetzung für gelingende Investitionen bis zum Jahr 2036 ist dabei ein enger Schulterschluss von Bund, Ländern und Kommunen.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der Investitionsbedarf von Ländern und Kommunen das im Rahmen des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) zur Verfügung gestellte Finanzvolumen von insgesamt 100 Mrd. Euro weit übersteigt. Das gilt aus Sicht der Länder beispielsweise für zusätzliche Investitionsbedarfe in folgenden Bereichen: in Brücken, Schienen und Straßen, in die Hafen- und Wasserstraßeninfrastruktur, in die Wissenschafts- und Forschungsinfrastruktur, in die innere Sicherheit, in die Digitalisierung, in den Sport, in den Wohnungsbau, in Reha- und Pflegeeinrichtungen, in Maßnahmen zur Steigerung der Krisenresilienz von Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Universitätskliniken sowie für Investitionen in den Klima- und Umweltschutz aus dem Klima- und Transformationsfonds.

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern an das erzielte Einvernehmen von Bund und Ländern in ihrer Konferenz am 18. Juni 2025, demzufolge der Bund auch mit den weiteren 400 Mrd. Euro des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität Investitionen der Länder und Kommunen fördern wird. Sie unterstreichen vor diesem Hintergrund ihre Erwartung, dass die Bundesregierung alle vorhandenen rechtlichen Spielräume nutzt und entsprechend der Vereinbarungen die unabweisbaren Investitionsbedarfe in den Ländern und Kommunen mit diesen weiteren Mitteln des Sondervermögens größtmöglich abdeckt, zum Beispiel über die Gemeinschaftsaufgaben und die Bundesfinanzhilfen.
4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen, dass es einer frühzeitigen Bekanntgabe und Abstimmung konkreter Vorhaben aus der 300 Mrd. Euro Bundessäule mit den Ländern bedarf. Grundsätzlich mahnen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zudem den Verzicht auf entbehrliche bürokratische Hürden an. Nur gemeinsam mit den Ländern und Kommunen lassen sich daraus gewinnbringende Investitionen für ganz Deutschland auslösen und Doppelplanungen vermeiden.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Überzeugung, dass das schuldenfinanzierte Sondervermögen nur dann einen Beitrag zur nachhaltigen Erhöhung des Wachstums leisten wird, wenn es mit Reformen in der deutschen Volkswirtschaft und einer zügigen Umsetzung von ambitionierten Planungsbeschleunigungspaketen einhergeht.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz**

Ergebnisprotokoll

TOP 5 Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Automobil- und Zulieferindustrie in Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Deutschland ist Automobilnation. Die Automobil- und Zulieferindustrie ist für Deutschland von enormer Bedeutung und zählt zu seinen wichtigsten Wirtschaftszweigen. Ihr Fortbestehen und ihre Weiterentwicklung sowie ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sind entscheidend für die Wertschöpfung, den Wohlstand und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Mit seiner Innovationsstärke, seinen hoch qualifizierten Fach- und Arbeitskräften und seiner starken Zulieferindustrie hat Deutschland einen einzigartigen Standortvorteil im Automobilsektor. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen darauf aufbauend die Ambition der Automobilindustrie, Deutschland zum Technologiemarktführer in der Elektromobilität zu entwickeln, entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Batteriezell- und Leistungselektronikfertigung über Software, KI und automatisiertes Fahren bis hin zu Lade- und Netztechnologien. Allerdings befindet sich die deutsche Automobil- und Zulieferindustrie aktuell in einem tiefgreifenden Strukturwandel, der insbesondere durch die Weiterentwicklung von Verbrennungs- und Elektromotoren, Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung bestimmt ist. Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich durch hohe Standortkosten, den zunehmenden internationalen Wettbewerb, neue Zoll- und Handelskonflikte sowie ein weiterhin schwächelndes europäisches Marktumfeld. Es drohen negative Auswirkungen auf hunderttausende Arbeitsplätze insbesondere im industriellen Mittelstand, im Maschinenbau sowie in der Instandhaltungs- und Servicebranche. Die Europäische

Union hat mit ihrem Aktionsplan für die Automobilindustrie die Zukunftsfähigkeit dieser Schlüsselbranche zu einem zentralen Anliegen ihrer Industriepolitik erhoben und damit ein wichtiges Signal gesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es nun erforderlich, die auf Bundesebene getroffenen Vereinbarungen zur Unterstützung der Automobil- und Zulieferindustrie zum Erhalt und zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieses bedeutenden Wirtschaftszweiges schnellstmöglich zu konkretisieren und umzusetzen. Es ist von höchster Dringlichkeit, dass die notwendigen Rahmenbedingungen und Impulse zügig gesetzt werden. Insbesondere braucht es verlässliche Impulse für Innovationen und Investitionen.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen das auf Bundesebene formulierte Bekenntnis zum Automobilstandort Deutschland mit seinen Arbeitsplätzen sowie die Einladung des Bundeskanzlers der Automobil- und Zulieferindustrie, der beteiligten Länder sowie der Gewerkschaften zum „Automobildialog“, der am 9. Oktober 2025 im Bundeskanzleramt stattgefunden hat. Dabei begrüßen sie ebenfalls, dass die Bundesregierung auf verschiedene Technologieoptionen setzt, um die Wettbewerbsfähigkeit des Automobilstandortes Deutschland zu gewährleisten und die Klimaschutzziele wirksam zu erreichen. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist ein technikfreundlicher, evidenzbasierter Ansatz geboten.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen das auf Bundesebene verankerte Bekenntnis zur Elektromobilität und bekräftigen im Schulterschluss mit der Bundesregierung, Automobilindustrie und Gewerkschaften, dass die Elektromobilität die zentrale Zukunftstechnologie ist. Gleichzeitig halten sie alternative klimafreundliche Antriebskonzepte, klimafreundliche Kraftstoffe und ergänzende Übergangstechnologien wie hocheffiziente Verbrenner, Plug-in-Hybride und Elektrofahrzeuge mit Range Extender für erforderlich, um Beschäftigung und Wertschöpfung in Deutschland zu sichern und ein Erreichen der Klimaziele ohne Bruch in der Industrie zu gewährleisten. Sie bitten die Bundesregierung daher, sich auf europäischer Ebene für eine dynamische, indikatorbasierte, flexible und verlässliche Auslegung der Flottengrenzwerte auch über 2035 hinaus einzusetzen, die unter anderem den realen Ausbau von Netz- und Ladeinfrastruktur in ganz Europa, die

Verfügbarkeit bezahlbarer Batterien und planbare Stromkosten abbildet und zugleich einen möglichst schnellen Hochlauf der Elektromobilität gewährleistet. Des Weiteren bitten sie die Bundesregierung, die Zukunft des Verbrennungsmotors durch regulatorische Maßnahmen in Bezug auf klimafreundliche und CO₂-arme Kraftstoffe wie auch Wasserstoff langfristig auf europäischer und nationaler Ebene zu sichern. Ein starres Verbot der Verbrennertechnologie ab dem Jahr 2035 ohne Rücksicht auf seine tatsächliche Umsetzbarkeit würde nicht nur industrielle Kernkompetenzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Automobilstandortes Deutschland gefährden, sondern auch die gesellschaftliche Akzeptanz der Elektromobilität insgesamt. Der zusätzliche CO₂-Ausstoß dieser Fahrzeuge kann durch entsprechende Erhöhung der Beimischquoten an CO₂-armem Kraftstoff ausgeglichen werden. Zudem muss zügig ein realistischer Rahmen für Verbrenner mit klimafreundlichen Kraftstoffen von der EU-Kommission gesetzt werden. Weiterhin muss, statt nur die CO₂-Emissionen am Auspuff zu regulieren, zukünftig der ganze Lebenszyklus in den Blick genommen werden. CO₂-Einsparungen in der Wertschöpfungskette (z.B. grüner Stahl, Recycling, eigene Batteriezellfertigung oder die Verwendung erneuerbaren Stroms) müssen künftig bei der EU-Flottenregulierung auf die Emissionen der Fahrzeuge angerechnet werden. Beim Einsatz nachhaltiger klimaneutraler Rohstoffe kann Deutschland so eine Vorreiterrolle übernehmen. Mit den oben genannten Ansätzen kann sichergestellt werden, dass der CO₂-Ausstoß der Neuwagenflotte so niedrig ist, als würde sie ausschließlich aus emissionsfreien Fahrzeugen bestehen – ohne Pendlers, Mittelstand oder Industrie zu überfordern.

3. Um gerade auch mit Blick auf das Jahr 2035 die hinreichende Verfügbarkeit von CO₂-neutralen Kraftstoffen zu ermöglichen, bedarf es eines frühzeitigen regulatorischen Rahmens, der die Bedarfe aller entscheidenden Bereiche einbezieht: Industrie, Schiffs-, Flug- und Spezialanwendungen im Straßenverkehr. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten vor diesem Hintergrund die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass nachhaltige Rohstoffe und Abfallstoffe zur Herstellung von Biokraftstoffen eingesetzt werden dürfen, ohne die Ernährungssicherheit in Zeiten zunehmender Dürren zu gefährden. Der Katalog

der zugelassenen Nutzpflanzen ist entsprechend zu erweitern. Ferner kann auch Biogas als Eingangsrohstoff eine Rolle spielen. Auf europäischer Ebene muss die Regulierung so angepasst werden, dass eine Marktentwicklung von strombasierten erneuerbaren Kraftstoffen ermöglicht wird. Gerade ein zu enger regulatorischer Rahmen auf europäischer Ebene ist derzeit das größte Hindernis für den Hochlauf von erneuerbaren Kraftstoffen, die für die Defossilisierung verschiedener Verkehrsbereiche benötigt werden. Zudem wird die Bundesregierung gebeten, die Versorgung mit Wasserstoff voranzutreiben. Dazu muss bereits jetzt die notwendige Importinfrastruktur geschaffen werden.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, die Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität und alternativer emissionsarmer und -freier Antriebssysteme in Deutschland schnellstmöglich umzusetzen. Sie fordern spürbare Vorteile für Verbraucher durch die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge im Straßenverkehr und eine gezielte Unterstützung des Umstiegs auf klimaneutrale Mobilität. Daher setzen sie auf eine gezielte Förderung, insbesondere für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen. Die Sonderabschreibungen für betriebliche Elektromobilität im Rahmen des Investitionssofortprogramms auf Bundesebene sind ein Schritt in die richtige Richtung. Auch die angekündigte Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung für Fahrzeuge mit Elektroantrieb wird seitens der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützt. Zudem könnten Batterietests für gebrauchte Elektrofahrzeuge gefördert werden, um für mehr Transparenz und Akzeptanz auf dem Markt zu sorgen. Um die Produktion im unteren Preissegment zu befördern und damit die E-Mobilität schneller in die Breite zu bringen, bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, innerhalb der Europäischen Union auf eine Reduzierung der Anforderungen an Kleinwagen hinsichtlich der Ausstattung mit elektronischen Assistenz- und Überwachungssystemen hinzuwirken.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates, die CO₂-Flottengrenzwerte für Pkw für die Jahre 2025 bis 2027 zu flexibilisieren. Die Grenzwerte sollen künftig statt in großen Fünfjahresschritten jährlich in kleinen, erfüllbaren Schritten abgesenkt werden. Dies schafft zusätzliche Spielräume für

eine marktorientierte, technologie- und innovationsfreundliche Transformation der Automobilwirtschaft, unterstützt den nachfragekonformen Hochlauf der Elektromobilität und trägt zugleich den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Mitgliedstaaten Rechnung. Für eine marktorientierte und innovationsfreundliche Transformation ist allerdings auch die Überprüfung der CO₂-Reduktionsziele für schwere Nutzfahrzeuge und Trailer, die 2027 vorgesehen ist, vorzuziehen. Nach Einschätzung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden die gesetzten CO₂-Flottenziele unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund der noch immer deutlich ausbaufähigen europaweiten Netz- und Ladeinfrastrukturen, nicht erreichbar sein.

6. Um die Elektromobilität flächendeckend in Deutschland zu etablieren, bedarf es eines weiteren Ausbaus von öffentlicher und nicht-öffentlicher Pkw-, Lkw- sowie Bus-Ladeinfrastruktur, einschließlich Fern- und Reisebussen. Bisherige Bundesausbau- und -förderprogramme sollten weiterentwickelt bzw. neu aufgelegt werden, um den Ladeinfrastrukturausbau parallel zum Deutschlandnetz und zum Lkw-Schnellladenetz zu beschleunigen und zu skalieren. Zudem sollten Tankstellenunternehmen stärker als bisher vorgesehen in die Pflicht genommen werden, einen öffentlichen Ladepunkt bereitzustellen. Insbesondere auch das nicht-öffentliche Laden an Betriebshöfen und in Depots für die schweren Nutzfahrzeuge sollte in neue Ausbau- und Förderkonzepte einbezogen werden. Auch gilt es, den Ausbau der H₂-Tankinfrastruktur zu beschleunigen.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, gesetzliche Rahmenbedingungen und finanzielle Anreize zu schaffen, um den Ausbau von Ladestationen für Elektrofahrzeuge an Betriebsstätten voranzutreiben.
8. Damit Deutschland ein Leitmarkt für die Elektromobilität bleibt und die Energiewende weiter vorangetrieben wird, kann das bidirektionale Laden einen entscheidenden Beitrag leisten. Nutzerinnen und Nutzer sparen Energiekosten und das Energiesystem erhält die dringend benötigte Flexibilität. Durch das bidirektionale Laden könnte bei einer besseren Auslastung des Stromnetzes die vorhandene Netzkapazität effizienter genutzt werden und somit auch eine

Reduzierung des Netzausbaubedarfs in erheblichem Maße mit sich bringen. Dementsprechend bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder den Bund, schnellstmöglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die aktuellen technischen und regulatorischen Hürden zu beseitigen und das bidirektionale Laden marktfähig zu machen.

9. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, den Ladestrompreis unter Ausnutzung geeigneter Maßnahmen, wie beispielsweise einer Absenkung staatlich induzierter Preisbestandteile wie Stromsteuer und Netzentgelte oder einer energierechtlichen Definition zur Einführung eines eigenen günstigen und dynamischen Ladestromtarifs, zu senken.
10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung Sorge zu tragen, dass die Ad-hoc-Preise an öffentlichen Ladepunkten im Verhältnis zu den Tarifen für Festkunden den Vorgaben der Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) entsprechen. Nach AFIR müssen die von den Betreibern berechneten Preise angemessen, transparent, eindeutig vergleichbar und nicht diskriminierend sein. Aufschläge bei den Ad-hoc-Preisen sind unverhältnismäßig und untergraben den Wettbewerb sowie die Akzeptanz der Elektromobilität. Die Bundesregierung wird daher gebeten, geeignete Maßnahmen insbesondere im Bereich der Preistransparenz zu ergreifen, um eine faire und europarechtskonforme Preisgestaltung sicherzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass notwendige Investitionsanreize für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur erhalten bleiben und die Umsetzung im Einklang mit einem EU-weit abgestimmten Vorgehen erfolgt. Ladepreise, -vorgang und Zahlung müssen so einfach und transparent werden wie beim Tanken.
11. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern, dass bei der gebotenen Einführung eines Industriestrompreises auch die energieintensive und außenhandelsabhängige Batteriezellfertigung einbezogen wird, um hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie im internationalen Vergleich zu sichern sowie die Ansiedlung und den Ausbau von Batteriezellfabriken in Deutschland zu fördern.

12. Darüber hinaus bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen und sich gleichzeitig auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass eine europäische Batteriezellproduktion inklusive Kreislaufwirtschaft aufgebaut werden kann, um zunehmende Abhängigkeiten von Asien zu vermeiden. Europa muss in den zentralen Zukunftstechnologien wie Batterie, Chips und Halbleitern seine Autonomie strategisch und langfristig ausbauen.
13. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Zielvorgabe der Bundesregierung, Deutschland zum Leitmarkt für autonomes Fahren zu machen. Dazu bitten sie die Bundesregierung, bundeseinheitliche Sicherheits- und Investitionsstandards für die technische Entwicklung und Erprobung des autonomen Fahrens festzulegen und die notwendigen gesetzlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den Regelbetrieb autonomer Fahrzeuge – etwa in On-Demand-Shuttles, im ÖPNV, bei Hub-to-Hub-Verkehren auf Autobahnen sowie in automatisierten Logistikketten in Häfen und Werken – zu schaffen. Zudem bitten sie die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für einen europäischen Rechtsrahmen für autonomes Fahren einzusetzen, um bestehende Hürden für die grenzüberschreitende Erprobung und den Betrieb für autonomes Fahren in der EU zu ermöglichen. Eine bessere, einfachere und kostengünstigere Nutzung von Daten für das Training von Systemen für das autonome Fahren in der EU muss dringend ermöglicht werden. Das Gleiche gilt für technologische Innovationen bei Chips und im Halbleiterbereich.
14. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten schließlich den Bund, gezielte Instrumente zur Unterstützung der Zulieferindustrie auf den Weg zu bringen. Sie bitten den Bund insbesondere, auch die erneute Auflage eines niederschweligen Investitionsförderprogramms zur Förderung von Investitionen in neue Technologien, Anlagen und Verfahren zu prüfen.
15. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betrachten die aktuellen Lieferprobleme bei Chips für die Automobilindustrie mit großer Sorge. Schon jetzt zeichnen sich Auswirkungen auf die Produktion der deutschen Hersteller ab. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten

die Bundesregierung, gemeinsam mit den Unternehmen der Automobilindustrie eine Resilienzstrategie für Rohstoffe und Technologien unter Berücksichtigung einer Diversifizierung der Lieferketten zu entwickeln.

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz
--

Ergebnisprotokoll

TOP 6 Treibhausgasminderungs-Quote im Schiffverkehr

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen zur Kenntnis, dass mit der letzten Änderung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie in 2023 ((EU) 2023/2413, RED III) und dem Referentenentwurf eines zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote (THG-Quote) ein Beitrag des Schiffverkehrs zum Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität geplant ist.
2. Grundsätzlich wird eine ambitionierte Umsetzung der Vorgaben der Erneuerbare-Energien-Richtlinie insbesondere auch vor dem Hintergrund der nationalen Klimaschutzziele Deutschlands begrüßt. Bei unterschiedlicher Umsetzung in den EU-Staaten, insbesondere innerhalb der Region der Nordrange-Häfen, sehen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder jedoch das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen. Die im Referentenentwurf vorgesehene Verpflichtung von Inverkehrbringern von Schiffskraftstoffen zur prozentualen Treibhausgasminderung um 25 Prozent für das Jahr 2030 liegt deutlich über den Vorgaben in zentralen Wettbewerbshäfen.
3. Die Vorgabe des Anteils von erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs (RFNBO) von 1,5 Prozent bis 2030 übersteigt die in der RED III-Richtlinie für den gesamten Verkehrssektor vorgegebene Mindestquote von 1 Prozent bis 2030; für den Seeverkehr sieht die RED III bislang lediglich ein unverbindliches Ziel von 1,2 Prozent vor. Die Vorgabe sollte mit den Vorgaben der Nachbarstaaten harmonisiert werden, um einen Wettbewerbsnachteil der deutschen Häfen und

eine Benachteiligung anderer Kraftstoffe in der Schifffahrt, mit denen ebenfalls eine Verringerung der Treibhausgasintensität erreicht werden könnte, zu vermeiden.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung daher, eine dem Ambitionsniveau des vorgelegten Entwurfs entsprechende, mit den relevanten Mitgliedstaaten und bestehenden Rechtsakten möglichst harmonisierte THG-Quote und Vorgabe zu RFNBO-Anteilen für die Schifffahrt festzulegen.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die zukünftige Möglichkeit einer Anhebung der THG-Quote, wenn die Übererfüllungen in einem Verpflichtungsjahr ein gewisses Maß überschreiten. Um Verzerrungen zwischen den Sektoren zu verhindern, fordern sie die Bundesregierung auf, eine getrennte Ermittlung und Durchführung der THG-Quoten für die Schifffahrt durchzuführen.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die Rechtsgrundlagen für eine Anrechenbarkeit von Landstrom zur Erfüllung der THG-Quote zu schaffen. Bereits heute wird mit der Versorgung von Schiffen mit Strom am Liegeplatz ein wichtiger Beitrag zur Emissionsreduktion in den Häfen geleistet. Der mit den Vorgaben der EU-Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) und der FuelEU Maritime Verordnung verfolgte weitere Ausbau der Landstromanlagen wird künftig in hohem Maße zu weiteren Emissionseinsparungen führen. Für in Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb genutzten elektrischen Strom wurde bereits in der 38. BImSchV die Möglichkeit geschaffen, diesen auf die Erfüllung der Verpflichtung zur Minderung der Treibhausgasemissionen anzurechnen. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sollte mit dem Einbezug des Schiffsverkehrs (See- und Binnenschifffahrt) in die THG-Quote konsequenterweise auch die Anrechenbarkeit von Landstrom erfolgen.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob ein und dieselbe emissionsreduzierte Kraftstoffmenge sowohl für die Inverkehrbringer zur Erfüllung der THG-Quote als auch für die Reedereien zur Erreichung der Reduktionsziele der FuelEU Maritime

Verordnung anrechenbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder um eine Optimierung des Zertifikatsprozesses oder eine Anpassung der THG-Quote, um eine kumulative Belastung durch die THG-Quote in Kombination mit den Vorgaben aus der FuelEU Maritime Verordnung zu verhindern.

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz
--

Ergebnisprotokoll

TOP 7 Finanzplatz Deutschland stärken – Direkte Aufsicht der Länder über die Börsen erhalten

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen das Ziel der Europäischen Kommission, den europäischen Kapitalmarkt mit einer Spar- und Investitionsunion (SIU) zu stärken. Die Länder unterstützen diesen Ansatz ausdrücklich. Viele der im Rahmen der SIU unterbreiteten Vorschläge gehen in die richtige Richtung.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder lehnen jedoch die Pläne der Europäischen Kommission ab, die Börsenaufsicht an die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA zu übertragen. Eine solche Zentralisierung würde den europäischen Kapitalmarkt nicht stärken, sondern schwächen. Daher bekräftigen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ihren am 12. Dezember 2024 gefassten Beschluss und setzen sich weiterhin mit Nachdruck für einen Erhalt der Landesaufsicht über die Börsen ein.
3. Die Börsen in den Ländern leisten einen zentralen Beitrag bei der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung von Unternehmen. Sie stellen einen liquiden Sekundärmarkt für Aktien, Anleihen und Derivate bereit und spielen eine integrale Rolle bei der privaten Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger. Nur durch nationale und lokale Aufsicht kann sichergestellt werden, dass sich Börsen auch im Falle einer Börsenfusion an ihrem bisherigen Standort weiterentwickeln können und es zu keiner Abwanderung der deutschen Börsenplätze kommt. Die Landesaufsicht über die Börsen und ihre Träger (Betreiber) hat sich jahrzehntelang als standortgerechte, effiziente und verantwortungsvolle

Kontrolle vor Ort bewährt. Eine Verlagerung auf die ESMA scheint überdies nicht mit dem europäischen Subsidiaritätsgrundsatz vereinbar, da sich die Ziele der Kommission auf Ebene der Mitgliedstaaten hinreichend verwirklichen lassen. Bei Einführung einer direkten ESMA-Aufsicht wäre zudem eine Erhöhung von Kosten- und Bürokratieaufwand zu befürchten.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten vor diesem Hintergrund die Bundesregierung, sich zeitnah, explizit und öffentlich für die Souveränität des Finanzplatzes Deutschland und gegen die Zentralisierung der Börsenaufsicht auf EU-Ebene zu positionieren, damit diese Aufsicht auch weiterhin auf Länderebene verbleibt.

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz
--

Ergebnisprotokoll

TOP 8 Rechtssicheres Bestandsmanagement des Wolfes

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich zu einem wirksamen Schutz von Mensch, Tier und Natur. Die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland stellt ländliche Regionen und die Nutztierhaltung jedoch zunehmend vor erhebliche Herausforderungen. Trotz umfangreicher Herdenschutzmaßnahmen kommt es vermehrt zu Übergriffen auf Weidetiere und Konflikten mit den betroffenen Gemeinden. Die Akzeptanz für die Wolfspopulation droht dadurch verloren zu gehen.

Die Länder begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Europäischen Kommission, den Schutzstatus des Wolfes in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie herabzustufen und die Bereitschaft der Bundesregierung, diese Herabstufung unverzüglich in deutsches Recht zu übertragen. Damit wird eine rechtssichere und flexible Regulierung ermöglicht, die auch eine Aufnahme des Wolfes in das Bundesjagdgesetz vorsieht. Ziel der Länder ist es, ein modernes und praxisnahes Bestandsmanagement zu etablieren, das den günstigen Erhaltungszustand der Wolfspopulation sicherstellt, zugleich aber die Weidetierhaltung wirksam schützt.

1. Die bisherige Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfsbestandes in Deutschland bildet die Bestandsentwicklung und Ausbreitungsdynamik nicht mehr ausreichend ab. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten daher die Bundesregierung, eine Methodik zur Bestimmung des Erhaltungszustandes anzuwenden, die der regional unterschiedlichen und

überaus positiven Bestandsentwicklung und Ausbreitungsdynamik des Wolfes in den letzten 20 Jahren deutlich stärker Rechnung trägt und die nicht weiterhin davon ausgeht, dass der günstige Erhaltungszustand erst erreicht werden kann, wenn alle potenziellen Wolfshabitate in ganz Deutschland durch den Wolf besiedelt sind.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung am 13. Oktober 2025 gegenüber der Europäischen Kommission einen günstigen Erhaltungszustand des Wolfes in der kontinentalen Region festgestellt hat. Sie fordern die Bundesregierung dazu auf, unter Berücksichtigung der neuen Bewertungsmethodik für den günstigen Erhaltungszustand auch in der alpinen geografischen Region Deutschlands den Erhaltungszustand ebenfalls schnellstmöglich als "günstig" einzustufen sowie diese aktualisierte Bewertung an die Europäische Kommission zu übermitteln.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, die im Zuge der Herabstufung des Schutzstatus von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie notwendigen Anpassungen im Bundesnaturschutzgesetz und Bundesjagdgesetz schnellstmöglich vorzunehmen.

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz
--

Ergebnisprotokoll

TOP 9 Schutz Kritischer Infrastrukturen in Bund, Ländern und Kommunen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Länder haben sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode intensiv in die Beratungen zum KRITIS-Dachgesetz eingebracht und Vorschläge unterbreitet, die in den aktuellen Prozess zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfes einzubeziehen sind. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Gefährdungslage, einschließlich einer Zunahme hybrider Aktivitäten, ist es unverändert erforderlich, einen umfassenden und flächendeckenden Schutz kritischer Infrastrukturen in Bund, Ländern und Kommunen sicherzustellen.
2. Das KRITIS-Dachgesetz muss aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder dem Anspruch gerecht werden, die Kritische Infrastruktur umfassend und abschließend zu strukturieren. Das Ziel muss sein, deren Resilienz ganzheitlich zu erhöhen. Dabei gilt es in Anbetracht der aktuellen Gefährdungslage, sowohl den physischen Schutz kritischer Infrastruktur zu verbessern als auch einen umfassenden Schutz einschließlich der Gewährleistung der Produktionssicherheit sicherzustellen.
3. Das System zur Bestimmung der kritischen Infrastrukturen muss dabei die Länderperspektive berücksichtigen und klare Festlegungen von Kompetenzen für die fachlich zuständigen Landesbehörden vorsehen. Zur Beschreibung der Kritischen Infrastruktur im Dachgesetz soll die vollständige Nennung der Sektoren – ausdifferenziert in Branchen, kritische Dienstleistungen und gegebenenfalls kritische Prozesse – im Gesetz erfolgen. Der vorgesehene Schwellenwert ist aus Sicht der Länder zu hoch und muss die Perspektive der

Länder berücksichtigen. Die weitreichenden Regelungen zur Beschreibung und zur Ausgestaltung der Kritischen Infrastrukturen mittels Rechtsverordnung ohne Zustimmung der Länder lehnen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ab.

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz
--

Ergebnisprotokoll

TOP 10 Stärkung der heimischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder teilen die Einschätzung der Bundesregierung, dass sich die Bedrohungslage massiv verschärft hat. Russland hat mit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim 2014 und dem Angriffskrieg auf die Ukraine 2022 die europäische Friedensordnung massiv angegriffen und schafft militärisch die personellen und materiellen Voraussetzungen dafür, um innerhalb weniger Jahre in der Lage zu sein, NATO-Territorium angreifen zu können. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder teilen die Schlussfolgerung, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Fähigkeiten zur gesamtstaatlichen Verteidigung nachhaltig verbessern muss.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Bedeutung des Sondervermögens Bundeswehr, des Sondervermögens Infrastruktur Bund/Länder/Kommunen und der limitierten Bereichsausnahme für Verteidigungsausgaben im Rahmen der Schuldenregel zur Stärkung der Gesamtverteidigung, welche die militärische und die zivile Verteidigung umfasst. Sie begrüßen ausdrücklich die Bereitschaft der Bundesregierung, zusätzliche Haushaltsmittel zur Stärkung der Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit Deutschlands zu ermöglichen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten aufgrund der bestehenden Herausforderungen für die Gesamtverteidigung eine Stärkung für die zivile Verteidigung und damit auch der Fähigkeiten der Länder und ihrer

Kommunen für unerlässlich. Sie begrüßen die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung und Förderung von Investitionen der Länder in ihre eigene sowie die kommunale Infrastruktur, unter Aufrechterhaltung bestehender Aufgabenzuständigkeiten.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten in Anbetracht der aktuellen sicherheitspolitischen Lage eine deutliche Stärkung der Bundeswehr für ihren Kernauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung für unerlässlich. Die Steigerung der Verteidigungsausgaben ist auch notwendig zur Erfüllung der im NATO-Bündnis eingegangenen Verpflichtungen.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung und Vereinfachung der Beschaffungen für die Bundeswehr. Er ermöglicht eine zeitnahe Umsetzung des Sofortprogramms zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands und zur Unterstützung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI). Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, ergänzend zu den vergaberechtlichen Vereinfachungen auch die tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen, um in den zuständigen Behörden des Bundes die neuen Möglichkeiten für vereinfachte und beschleunigte Vergaben adäquat nutzen zu können. Es ist notwendig, im weiteren Gesetzgebungsgang auch die Aufträge zur Deckung der Bedarfe der Nachrichtendienste des Bundes und der Länder einzubeziehen.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die Notwendigkeit, die Beschleunigung der Vergabeverfahren bundesseitig voranzutreiben. Für eine schnelle und resiliente Versorgung ist ein deutschlandweites Netzwerk von Produktions-, Ausbildungs- und Instandhaltungsstandorten weiterzuentwickeln. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich für eine Stärkung bestehender Standorte und eine Berücksichtigung zusätzlicher Standorte aus.
7. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen, dass bei der Weiterentwicklung der militärischen Beschaffungs- und Sicherheitsarchitektur europäische und insbesondere nationale Unternehmen und Kooperationsprojekte vorrangig berücksichtigt werden sollen. Dies trägt nicht nur zur Stärkung der Bündnis- und Interoperabilitätsfähigkeit bei, sondern

entfaltet auch positive wirtschaftspolitische Effekte durch Skalierung und Exportfähigkeit. Die Bedarfe der Bundeswehr im Bereich der Verteidigungsgüter sind mannigfaltig und die deutsche Wirtschaft ist aufgrund ihrer Fähigkeiten, ihres exzellenten Personals und ihrer fachlichen Ausrichtung in der Lage, diese Bedarfe weitgehend zu decken. Die Bundesregierung wird daher gebeten, bei gemeinsamen europäischen und internationalen Rüstungsprojekten sowie grundsätzlichen Investitionsentscheidungen für die Bundeswehr den Wertschöpfungsanteil in Deutschland vorrangig zu berücksichtigen. Zugleich gilt es, die Interoperabilität europäischer Streitkräfte zu stärken und Skaleneffekte durch gemeinsame europäische Entwicklung und Beschaffung auszuschöpfen.

8. Starkes Augenmerk muss zudem auf der Entwicklung und dem Einsatz neuer Technologien und Fähigkeiten, vor allem für Luftverteidigung sowie Überwasser- und Unterwasserschiffbau für die Marine, weitreichender Präzisionswaffen, Beschaffung und Bevorratung von Munition, Satellitenfähigkeiten, Drohnen, autonomen Systemen in allen Dimensionen und Künstlicher Intelligenz liegen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass junge Unternehmen und Start-ups im Verteidigungsbereich besondere Hürden bei der Beschaffung überwinden müssen. Dies gilt auch für die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen, die als Teil der Lieferketten maßgeblich zur Innovations- und Leistungsfähigkeit beitragen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen daher, dass im Rahmen der Beschaffungen allgemein ein besonderes Augenmerk auf die Einbindung von Start-ups und kleineren Unternehmen erfolgen sollte. Sie befürworten die Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten und appellieren an die Beschaffungsstellen sowie die Unternehmen, die Einbindung von Start-ups und kleineren Unternehmen als direkte Partner oder Zulieferer nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
9. Dauerhafte Wehrfähigkeit erfordert eine starke SVI in allen Teilen Deutschlands. Die Unternehmen der SVI wiederum benötigen Verlässlichkeit und Planbarkeit. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist es daher unerlässlich, dass die Bundesregierung, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen SVI durch nachhaltige Finanzierung der militärischen Beschaffung und langfristig planbare Beauftragungen steigert, um eine dauerhafte Aufrechterhaltung und den Ausbau von Produktionskapazitäten und Lieferketten in Deutschland zu

ermöglichen. Vergabeverfahren müssen den erforderlichen Hochlauf neuer oder erweiterter Produktionskapazitäten berücksichtigen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder heben daher ausdrücklich die Bedeutung der SVI als bedeutenden Wertschöpfungsmotor für Deutschland hervor. Sie erkennen die SVI als einen zentralen Baustein der nationalen Industriepolitik an, der Arbeitsplätze sichert, Innovationen ermöglicht und die industrielle Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen in der Modernisierung der regulatorischen Rahmenbedingungen einen entscheidenden Baustein dafür, dass die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ihre Produktionskapazitäten in dem erforderlichen Zeitrahmen ausbauen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern kann. Insbesondere die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für verteidigungsrelevante Produktionsanlagen ist dafür unerlässlich. Die Länder setzen deswegen den eingeschlagenen Weg für Entbürokratisierung und Vereinfachung gemeinsam mit dem Bund zügig fort.
11. Zertifizierungsanforderungen an die Unternehmen als Auftragnehmer der Bundeswehr sind auf das notwendige Maß zu beschränken, um keine unnötigen Markteintrittsbarrieren für KMU zu schaffen und den Marktzugang für neue Technologien zu erleichtern. Zudem sind die Zertifizierungs- und Genehmigungsverfahren auf Beschleunigungspotenziale zu prüfen.
12. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass sie ihrerseits massive Anstrengungen unternehmen, um die in ihren Ländern ansässigen Unternehmen der SVI nach besten Kräften bei ihren verantwortungsvollen und wichtigen Aufgaben im Interesse einer Gesamtverteidigungsfähigkeit Deutschlands zu stärken und aktiv zu unterstützen. Hierzu gehört auch eine stärkere Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.
13. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich zudem für eine Internationalisierung der für die deutschen Sicherheits- und Verteidigungsunternehmen erreichbaren Märkte ein. Die deutsche SVI braucht verlässliche, priorisierte Handelswege in Deutschland, einen starken

europäischen Binnenmarkt und staatliche Rückendeckung im internationalen Handel.

14. Schließlich stellt die Organisation des militärischen Verkehrs von West nach Ost im Bündnisfall einen entscheidenden Faktor für die Verteidigungsfähigkeit dar. Es müssen leistungsfähige Korridore für den Transport von Truppen, Material und Nachschub geschaffen werden. Dazu gehört auch die Ertüchtigung der Häfen sowie der Schutz kritischer maritimer Infrastruktur in Nord- und Ostsee. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten daher eine entsprechende Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur für die militärische Mobilität – auch mit Mitteln aus der Bereichsausnahme sowie aus dem Sondervermögen Infrastruktur – für unabdingbar.

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz
--

Ergebnisprotokoll

TOP 11 Weiterentwicklung und umfassende Stärkung der Strukturen der Zivilen Verteidigung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Zivile Verteidigung ist von herausgehobener sicherheitspolitischer Bedeutung und im Rahmen der Gesamtverteidigung von gleichrangiger Relevanz wie die militärische Verteidigung. Es gilt, die Aufgaben der Zivilen Verteidigung in Friedenszeiten zu priorisieren und auszuplanen, damit die entsprechenden Planungen bei Bedarf verzugslos umgesetzt werden können. Die Länder erwarten, dass der Bund seiner Verantwortung für die Zivile Verteidigung nachkommt und die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Zivilen Verteidigung den gestiegenen Herausforderungen anpasst.
2. Die Länder sind sich einig, dass die aktuelle Bedrohungslage und die daraus resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen eine konsequente Weiterentwicklung und umfassende Stärkung der Strukturen der Zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung erfordern, um die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen, die personelle und materielle Stärkung des Zivilschutzes, den Schutz und die Versorgung der Bevölkerung mit essenziellen Gütern und Dienstleistungen sowie die Unterstützung für die Streitkräfte zu sichern. Hierzu zählt beispielsweise auch die bundesseitige Etablierung und Finanzierung sicherer Kommunikationswege und der entsprechenden Ausstattung. Die Rechtsgrundlagen und die Kostenregelungen für die Aufgaben der Zivilen Verteidigung sind seitens des Bundes zu schaffen bzw. anzupassen. Des Weiteren müssen Planungen zur Zivilen Verteidigung bereits auf Bundesebene zwischen den zuständigen

Ressorts besser abgestimmt werden, um Doppelassignierungen, zum Beispiel im Bereich des Schutzes der Gesundheit, zu vermeiden. Hybride Bedrohungen haben bereits jetzt spürbare Auswirkungen auf die Innere Sicherheit und unser Zusammenleben. Die veränderte Sicherheits- und Bedrohungslage erfordert insgesamt für die Aufgabenwahrnehmung der Zivilen Verteidigung in den Ländern und Kommunen eine auskömmliche Finanzierung, die der Bund zügig sicherstellen muss.

3. Die Länder betonen, dass sie sich zu ihren Aufgaben der Zivilen Verteidigung bekennen. Hierzu zählen auch die ergänzenden Aufgaben, die aus dem Operationsplan Deutschland erwachsen und der vierten Säule der Zivilen Verteidigung zuzuordnen sind. Gleichzeitig fordern sie den Bund auf, die Erfüllung dieser Aufgaben mit einem nachhaltigen Finanzierungskonzept und dem notwendigen Rechtsrahmen für Länder und Kommunen zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere auch die Finanzierung der Vorhalteverträge. Die benötigten zivilen Hilfeleistungen sollen durch die Bundeswehr konzeptionell und konkret beschrieben sowie durch den Bund und die Länder umgesetzt werden. Zugleich muss sichergestellt sein, dass die Maßnahmen auf allen Ebenen auch faktisch realisiert und gleichwohl Geheimschutzerfordernisse gewahrt werden können.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz**

Ergebnisprotokoll

**TOP 12 Gewährleistung einer gleichmäßigen Verteilung Geflüchteter auf
die Länder**

Das Thema wurde erörtert.

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz
--

Ergebnisprotokoll

TOP 13 Sicherheitspaket für Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Zielgerichtete Gewalttaten, Bedrohungen durch das Agieren ausländischer staatlicher und nichtstaatlicher Akteure, aber auch schwere Straftaten, etwa im Bereich der häuslichen Gewalt gegen Frauen und Kinder, und die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie verdeutlichen das Erfordernis, die Sicherheitslage in Deutschland durch gesetzgeberisches und sicherheitsbehördliches Handeln zu stärken. Diesbezüglich muss der Ausbau technischer Möglichkeiten vorangetrieben werden. Auch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist ein Phänomenbereich, der nach einem entschlossenen sicherheitspolitischen Vorgehen verlangt und bei dessen Bekämpfung u. a. der Nutzung zielgerichteter Datenanalyse eine hohe Bedeutung zukommt. Und schließlich bleibt für das Sicherheitsempfinden und die tatsächliche Sicherheitslage in Deutschland auch entscheidend, dass der Staat Gefahren, die von Gefährdern und sonstigen Risikopersonen ausgehen, konsequent begegnet. Der Staat muss seine Schutzmaßnahmen an diese Herausforderungen weiter anpassen und insbesondere die auf Bundesebene vereinbarten Gesetzesänderungen jetzt zügig auf den Weg bringen und dabei die Länder frühzeitig einbeziehen. Die Sicherheitsarchitektur und das effiziente Zusammenspiel aller für die Sicherheit zuständigen Bundes- und Landesbehörden ist durch ein umfassendes und konsequentes Sicherheitspaket für Deutschland zu gewährleisten.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Absicht der Bundesregierung, alle europa- und verfassungsrechtlichen

Spielräume auszuschöpfen, um die Sicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Sie bitten die Bundesregierung, insbesondere die vereinbarten gesetzlichen Maßnahmen, wie die zur automatisierten Datenanalyse, zum biometrischen Datenabgleich und zur europa- und verfassungsrechtskonformen dreimonatigen Speicherpflicht für IP-Adressen und Portnummern, jetzt zügig umzusetzen.

2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Bundesregierung dabei, zügig die Mechanismen der Gefahrenvorsorge und -abwehr an sensiblen Stellen zu modifizieren und zu verbessern. Sie nehmen Bezug auf die Vereinbarung auf Bundesebene, wonach zur Verhinderung weiterer Gewalttaten die frühzeitige Erkennung entsprechender Risikopotenziale bei Personen mit psychischen Auffälligkeiten sichergestellt und hierzu eine gemeinsame Risikobewertung und ein integriertes behördenübergreifendes Risikomanagement eingeführt werden soll.
3. Das Sicherheitsempfinden und das Vertrauen der Menschen in den Schutz durch einen aktiven Staat muss durch entschiedenes Vorgehen gegen potenzielle Gefahren und durch das Zusammenwirken von Bund und Ländern auf allen Ebenen gesteigert werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Nutzung von automatisierten und verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattformen unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten Datenanalyse durch die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes, mit dem Ziel der digitalen Souveränität. Sie unterstützen außerdem die Auswertung sicherheitsrelevanter Einzelerkenntnisse im Rahmen der Gefahrenabwehr, der Kriminalitätsbekämpfung und anlassbezogen auch zur frühzeitigen Erkennung von Personen, die aufgrund ihres individuellen Verhaltens und erkannter Risiko- und Schutzfaktoren eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Dazu zählt auch die Möglichkeit der ebenen- und fachübergreifenden Optimierung der Zusammenführung von Informationen über erkannte Risikopersonen aus verfügbaren Datenbeständen insbesondere der Sozial-, Sicherheits-, Justiz- und auch Ausländerbehörden, sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch der Gesundheitsbehörden, die durch die Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen unter Beachtung der Vorgaben des

Bundesverfassungsgerichts abgesichert werden muss. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass der bundesweit harmonisierte Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung insbesondere bei Gefährdern und vollziehbar ausreisepflichtigen schweren Straftätern ein taugliches Mittel zur Verhütung weiterer schwerer Straftaten sein kann. Die Bundesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass das Instrument des Unterbindungsgewahrsams insbesondere zur Terrorismusabwehr beispielsweise an Bahnhöfen, Flughäfen oder Grenzbereichen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Anforderungen konsequent genutzt wird.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erkennen an, dass die Nutzung von KI für die Recherche- und Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden und zur Bewältigung der immer größeren Datenmengen in Ermittlungsverfahren von großer Bedeutung ist. Sie bitten die Bundesregierung, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um den Sicherheitsbehörden eine möglichst umfassende Nutzung von KI zu Zwecken der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr sowie des Verfassungsschutzes zu erlauben.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen des Weiteren die zügige Ermöglichung des Einsatzes intelligenter Videoüberwachung zum automatisierten Erkennen von Gefahrensituationen und der Begehung von Straftaten, insbesondere an kriminalitätsbelasteten öffentlichen Orten oder im Rahmen von Großveranstaltungen, und die Nutzung von Bildanalysesoftware zur retrospektiven automatisierten Erkennung von Straftaten.
6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen das Bekenntnis der Bundesregierung, zur Bekämpfung von Straftaten, wie beispielsweise Kindesmissbrauch sowie schwerer Cyber- und Organisierter Kriminalität, die allgemeine und unterschiedslose Speicherungspflicht unter Nutzung der vom EuGH eingeräumten Spielräume, insbesondere für IP-Adressen und Portnummern zu ermöglichen, und bitten die Bundesregierung um schnellstmögliche Umsetzung dieser Maßnahmen im Interesse des Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

7. Die Ankündigungen der Bundesregierung zur Verschärfung des Strafrechts ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität. Neben einer deutlichen Erhöhung präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten, insbesondere durch pädophile Straftäter, muss insbesondere der dauerhafte Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Sexualstraftaten durch Vereinheitlichung und Zusammenführung aller verfügbaren Daten wirkungsvoll gesteigert werden. Die Aufnahme- und Tilgungsfristen für die Dokumentation von Straftaten mit pädophilem und sexuellem Hintergrund in einfachen und erweiterten Führungszeugnissen müssen verlängert werden. Für verurteilte Sexualstraftäter sollen Betretungsverbote beispielsweise für Schwimmbäder und andere Orte, die ihnen Gelegenheit oder Anreiz zu weiteren Straftaten geben, geprüft werden. Für ausländische Sexualstraftäter hat die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zu einer Regelausweisung zu führen.
8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich gemeinsam mit der Bundesregierung dafür ein, der Organisierten und Clankriminalität in Deutschland entschiedener zu begegnen. Schwerstkriminellen muss über Vermögensabschöpfungen der finanzielle Boden entzogen werden. Die Fahndung durch eine effektive Behördenstruktur zur Bekämpfung der Finanzkriminalität wird ebenenübergreifend unterstützt.
9. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Planungen der Bundesregierung zur unverzüglichen Umsetzung eines Paketes zum besseren Schutz von Frauen vor Gewalt. Dazu gehört die Einführung der elektronischen Fußfessel nach dem sog. „spanischen Modell“, um Gewalttaten gegen Frauen zu stoppen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den Vorschlag der Bundesregierung zur schnellstmöglichen Aufnahme von bundeseinheitlichen Rechtsgrundlagen insbesondere zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung.
10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen das Engagement der Bundesregierung zur Verringerung der irregulären Migration und insbesondere die auf Bundesebene vereinbarten Maßnahmen zur konsequenten Ausweisung und Rückführung von Straftätern und Gefährdern. Dazu gehört, die Möglichkeiten für Haft und Gewahrsam praxisnäher auszugestalten und die Kapazitäten für die Abschiebungshaft mit Unterstützung

der Bundesregierung deutlich zu erhöhen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine opt-out-Möglichkeit für Straftäter, gefährliche Extremisten und andere Gefährder in den europäischen Regelungen zur Rückkehr für erforderlich, wie in der Stellungnahme des Bundesrates zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Rückkehrverordnung dargelegt. Sie befürworten, unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Grundsätze eine Rechtsgrundlage für einen dauerhaften Ausreisearrest für vollziehbar ausreisepflichtige Gefährder und schwere Straftäter zu schaffen. Sie begrüßen die bisher von der Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration.

11. Das Maß der Entschlossenheit beim Vorgehen gegen irreguläre Migration und die konsequente Durchsetzung bestehender vollziehbarer Ausreisepflichten ist auch ein Gradmesser für das Vertrauen in den Staat. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die zweite Rückführungsmaßnahme von Straftätern nach Afghanistan und bitten die Bundesregierung um die Ermöglichung weiterer und regelmäßiger Rückführungsmaßnahmen nach Afghanistan und Syrien – beginnend mit Straftätern und Gefährdern. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten im Übrigen, dass der Bund die erforderliche Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems nun bis 12. Juni 2026 im Einvernehmen mit den Ländern umsetzt und die vereinbarte Zentralisierung der Zuständigkeit für die Durchführung von Überstellungen nach der Dublin- bzw. Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung beim Bund zügig vollzieht. Vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die in schwerer Weise straffällig geworden sind, müssen unmittelbar in Ausreisearrest genommen werden dürfen, unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Die Bundesregierung soll sich entschlossen für entsprechende Rechtsänderungen im Rahmen der laufenden Überarbeitung der EU-Rückführungsrichtlinie einsetzen. Die Anzahl an entsprechenden Haftplätzen in den Ländern muss dafür unter Mitwirkung des Bundes insgesamt erhöht werden. Der Bund wird darum gebeten, schnellstmöglich alle verfügbaren Liegenschaften, darunter leerstehende Kasernen und Containerbauten, zur Verfügung zu stellen. Durch

das Zusammenspiel dieser Maßnahmen kann die Zahl der Abschiebungen deutlich erhöht werden.

12. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen angesichts der zunehmenden Drohnenaktivitäten die Absicht des Bundes, die rechtlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine wirksame Drohnendetektion und -abwehr auch durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zu verbessern. Die Bundesregierung wird daher gebeten, mit den Ländern abzustimmen, wie die Luftsicherheit bei hybriden Bedrohungen gemeinsam von Bund und Ländern noch effizienter gewährleistet werden kann, insbesondere durch eine optimierte Zusammenarbeit der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeswehr. Die Koordination des Einsatzes von Polizei- und Streitkräften ist insbesondere bei Drohnensichtungen über nicht-militärischen Einrichtungen entlang der grundgesetzlich vorgegebenen Zuständigkeiten zu verbessern. Dabei hat sowohl der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr als auch die für die Gefahrenabwehr regelmäßig maßgebliche ex-ante-Sicht für eine Gefahrenbewertung Berücksichtigung zu finden. Die Schaffung eines gemeinsamen Drohnen-Abwehrzentrums unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Zuständigkeiten sowie bereits bestehender Strukturen und Fähigkeiten / Fachexpertise von Bund, Ländern und Bundeswehr wird begrüßt. Für eine effektive Drohnenabwehr muss ein ganzheitlicher und gesamtstaatlicher Ansatz im Sinne einer engen Verzahnung von polizeilicher und militärischer Drohnenabwehr verfolgt werden. Über das Engagement des Bundes hinaus werden auch die Länder ihrerseits die erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen im Bereich der Drohnenabwehr und die diesbezüglichen technischen Fähigkeiten ihrer Polizeibehörden weiter verbessern. Es braucht eine enge Kooperation zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Bundeswehr. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen deshalb die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine entsprechende Unterstützung durch die Bundeswehr. Die Entwicklung eines europäischen Plans zur Erkennung und Abwehr von Drohnen und die Zusammenarbeit in Forschungsprojekten mit anderen Staaten werden ausdrücklich unterstützt.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz**

Ergebnisprotokoll

TOP 14 Chancen bei der Umsetzung der Europäischen Gebäuderichtlinie nutzen

Das Thema wurde erörtert.

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz
--

Ergebnisprotokoll

TOP 15 Außenhandelsbeziehungen mit Zukunft

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Seit einigen Jahren setzen Kriege und Krisen wie Pandemien, Naturkatastrophen oder die Errichtung von Handelsbarrieren und daraus resultierende Energie- und Rohstoffknappheit die regelbasierte internationale Ordnung unter Druck. Gerade in diesen Zeiten müssen Demokratien zusammenstehen, um gemeinsame Antworten auf die globalen Herausforderungen zu finden.
2. In diesem Sinne betonen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die besondere Bedeutung von guten Beziehungen zu unseren internationalen Wertepartnern und der Freundschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika sowie die zentrale Aufgabe, diese Partnerschaften und Freundschaften immer wieder zu erneuern und zu vertiefen.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die entscheidende Rolle der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation bei der Bewältigung dringender globaler Herausforderungen. Sie begrüßen die Vorschläge der Europäischen Kommission, das weltweit größte Förderprogramm „Horizont Europa“ auszubauen und damit auch die Kooperation mit Drittstaaten zu stärken. Der Ausbau der entsprechenden Zusammenarbeit ist insbesondere auf Grundlage der demokratischen Werte, insbesondere der Forschungs- und

Wissenschaftsfreiheit, sowie der Prinzipien von Offenheit und Integrität voranzutreiben.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung des Freihandels als Faktor für mehr Wohlstand. Sie setzen sich für die Fortentwicklung einer offenen, regelbasierten und strategisch ausgerichteten Handelspolitik im Rahmen der Regeln der WTO ein und sprechen sich für ein entschlossenes Vorgehen gegen unlautere Handelspraktiken aus. In diesem Zusammenhang werden die Vorschläge der Europäischen Kommission vom 7. Oktober 2025 zum Schutz der europäischen Stahlindustrie vor unlauteren Auswirkungen globaler Überkapazitäten ausdrücklich begrüßt.
5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern an die intensiven gemeinsamen Wirtschaftsbeziehungen der europäischen Staaten untereinander durch den europäischen Binnenmarkt, der den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital ermöglicht, und die Zollunion, die Zölle an den Binnengrenzen abschafft und gemeinsame Außenzölle erhebt. Dieser gemeinsame Markt bietet durch verstärkten Wettbewerb, Spezialisierung und eine größere Produktvielfalt Vorteile für Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die allgemeine Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund appellieren sie an die Bundesregierung und an die Europäische Kommission, im Rahmen des künftigen Verhandlungsprozesses mit den Vereinigten Staaten von Amerika auf eine weitere Senkung der 15-prozentigen Zollobergrenze auf europäische Waren hinzuarbeiten. Jede weitere Absenkung der Zollsätze würde die Belastung für die europäischen Unternehmen spürbar reduzieren.
6. Die US-Zölle auf Stahl- und Aluminiumerzeugnisse in Höhe von 50 Prozent belasten die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Stahlindustrie stark und setzen den exportorientierten deutschen Maschinenbau erheblich unter Druck. Auch die Automobil- und Zuliefererindustrie als bedeutendster Industriezweig Deutschlands wird durch US-Zölle erheblich belastet. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die Notwendigkeit eines ausgewogenen Stahl- und Aluminiumabkommens zwischen der EU und den USA, sodass europäische Hersteller über ein angemessenes Importkontingent zukünftig wieder möglichst zollfrei in die USA exportieren können sollten und

setzen sich für Erleichterungen und Planungssicherheit für die Automobilhersteller und Zulieferer ein.

7. Darüber hinaus betonen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die besondere Bedeutung einiger Branchen – wie der Pharmaindustrie und der Medizintechnik – für eine sichere und bezahlbare gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung auf beiden Seiten des Atlantiks und appellieren an die Verhandlungspartner in Washington und Brüssel, Arzneimittel und medizintechnische Produkte vollständig von Zöllen zu befreien.
8. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Absicht der Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union, ihre Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Normung zu intensivieren. In diesem Sinne betonen sie die Notwendigkeit, dass im Rahmen der Entwicklung gemeinsamer Normen für den transatlantischen Markt der technische Wissensstand und die Erfahrung der in den Schlüsselsektoren tätigen Unternehmen zu berücksichtigen sind. Dies sollte durch einen ständigen Dialog mit der Wirtschaft während des Normungsprozesses erreicht werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern ferner an die besondere Rolle der WTO für den regelbasierten internationalen Handel und betonen die Notwendigkeit, diese Institution zu stärken.
9. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern an die Bedeutung einer zuverlässigen, bezahlbaren und nachhaltigen Versorgung der europäischen Wirtschaft mit Rohstoffen. Sie sind der Auffassung, dass kritische Abhängigkeiten von einigen Lieferländern dringend zu überprüfen und deutlich zu reduzieren sind, indem verstärkt und langfristig auf diversifizierte Bezugsquellen, heimische Rohstoffgewinnung, rohstoffsparende Produktionsverfahren und eine Stärkung der Kreislaufwirtschaft gesetzt wird.
10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Bemühungen der Europäischen Union, weitere Freihandelsabkommen und Partnerschaften mit anderen Ländern abzuschließen. Sie betonen die besondere Bedeutung der Einigung auf das Mercosur-Freihandelsabkommen und das umfassende Freihandelsabkommen mit Indonesien als wichtige Meilensteine zur Stärkung des Freihandels und zur Rohstoffsicherung und heben die Notwendigkeit einer zeitnahen Ratifizierung hervor. Die

Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder appellieren an die Bundesregierung und an die Europäische Union, ihre Bemühungen zu verstärken, Verhandlungen für weitere Freihandelsabkommen und Partnerschaften zügig abzuschließen bzw. neu aufzunehmen und zudem zu prüfen, inwieweit bestehende Freihandelsabkommen erweitert werden können.

11. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass auch innerhalb der Europäischen Union und deren einmaligem Binnenmarkt weiteres Potenzial steckt, Innovationen und Wirtschaftswachstum zu erhalten und vermehrt zu generieren. Dazu muss die EU auch einfacher und schneller werden. Es gilt, die Kapitalmarktunion zu vertiefen und verbleibende Handelshemmnisse abzuschaffen, die einer wirtschaftlichen Integration und einer Steigerung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit im Weg stehen und darauf hinarbeiten, dass mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze und mehr Innovationen „Made in Europe“ entstehen.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz**

Ergebnisprotokoll

TOP 16 Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

Das Thema wurde erörtert.

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz
--

Ergebnisprotokoll

TOP 17 Pflichtversicherung für Elementarschäden

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen den Willen der Bundesregierung, gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich der Elementarschadenversicherung zur finanziellen Vorsorge vor Naturkatastrophen zu ergreifen. Die zunehmende Häufigkeit von Extremwetterereignissen und die hiermit verbundenen existenzgefährdenden Schadensereignisse erfordern ein schnelles gesetzgeberisches Handeln.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wiederholen ihre Forderung gegenüber der Bundesregierung, eine bundesgesetzliche Pflichtversicherung für Elementarschäden einzuführen, welche auch Sturmflutschäden umfassen sollte.
3. Sie bestärken die Bundesregierung in ihrem Ansinnen, einen Gesetzentwurf sehr zeitnah vorzulegen, und erwarten die Einbeziehung der Länder in den bereits begonnenen Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess zu Eckpunkten sowie zu einem Regelungsvorschlag.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz**

Ergebnisprotokoll

TOP 18 Haushalts- und Kohäsionspolitik der EU nach 2027

Das Thema wurde erörtert.

Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz
--

Ergebnisprotokoll

TOP 19 Sicherung des Luftverkehrsstandortes Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die Entwicklung des Luftverkehrs in Deutschland mit großer Sorge. Während in den anderen europäischen Staaten der Flugverkehr das Niveau vor der Corona-Pandemie wieder erreicht oder gar übertroffen hat, liegt Deutschland weiterhin zurück.
2. Aktuell haben verschiedene Fluggesellschaften die Streichung von Verbindungen vor allem im innerdeutschen Luftverkehr angekündigt. Damit drohen ganze Wirtschaftsregionen von direkten Flugverbindungen abgeschnitten zu werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass darin eine große Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt begründet ist.
3. Der Hauptgrund für die angekündigten Streichungen von Flugverbindungen in Deutschland und ihre Verlagerung durch die Fluggesellschaften in das europäische Ausland liegt in den hohen Standortkosten. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern in diesem Zusammenhang an ihren Beschluss vom 12. Dezember 2024. Sie sehen die Bundesregierung in der Pflicht, umgehend die staatlichen Standortkosten zu senken, insbesondere die nationale Luftverkehrsteuer, die Luftsicherheitsgebühren und die Flugsicherungsgebühren spürbar zu reduzieren.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz**

Ergebnisprotokoll

TOP 20 Verschiedenes

TOP 20.1 Nationales Begleitgremium

Das Thema wurde erörtert.

**Jahreskonferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
vom 22. bis 24. Oktober 2025 in Mainz**

Ergebnisprotokoll

TOP 20 Verschiedenes

TOP 20.2 Sonstiges

Das Thema wurde erörtert.